

Übertritt von der Berufsmittelschule (BMS) allgemeiner Richtung in das Arbeitslehrerinnenseminar Solothurn

RRB vom 13. Oktober 1987

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
auf Antrag des Erziehungs-Departementes

beschliesst :

In Abweichung von §§ 11 und 13 der Verordnung über die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen vom 9. Mai 1975¹⁾ wird das Aufnahmeverfahren zum Eintritt in das Arbeitslehrerinnenseminar wie folgt geregelt:

1. Damenschneiderinnen oder gelernte Berufsleute in einem anderen Zweig des Schneiderberufes, welche nebst der Lehre die Berufsmittelschule allgemeiner Richtung erfolgreich abgeschlossen haben, werden unter der folgenden Bedingung an das Arbeitslehrerinnenseminar aufgenommen:

- a) In den BMS-Kernfächern Deutsch und Mathematik muss die Durchschnittsnote 4,0 oder besser erreicht werden, wobei keine Note in den beiden Fächern schlechter als 2,5 sein darf.
- b) Die praktische Prüfung nach § 13 litera b der Verordnung über die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen vom 9. Mai 1975 ist am Arbeitslehrerinnenseminar abzulegen, wobei eine Durchschnittsnote von wenigstens 4,0 erreicht werden muss und keine Fachnote unter 2,5 liegen darf.

2. Diese Regelung gilt vorläufig für die Aufnahmeprüfung des Jahres 1988.²⁾

¹⁾ BGS 413.313.41.

²⁾ Mit Verfügung des Erziehungs-Departementes vom 16. Dezember 1988 auch für die Jahre 1989 und folgende festgelegt.